

Familien zweiter Klasse

FINANZEN Alleinerziehende werden im Steuerrecht massiv benachteiligt. Die Politik muss endlich handeln.

Alleinerziehende fühlen sich von der Politik allein gelassen. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung bringt erneut auf den Punkt, wie die strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden dazu führt, dass sie mit 43 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen haben.

Alleinerziehende sind als Frauen und Mütter am Arbeitsmarkt benachteiligt. Das Unterhaltsrecht hat den Druck auf Alleinerziehende erhöht. Die Voraussetzungen für die im Unterhaltsrecht verlangte finanzielle Eigenverantwortung sind am Arbeitsmarkt, auch angesichts mangelnder Kinderbetreuung und langen Erwerbsunterbrechungen, nicht gegeben. Alleinerziehende werden in der Steuer zur Familie zweiter Klasse degradiert. Familien- und sozialpolitische Maßnahmen erreichen alleinerzogene Kinder oft nicht: Eine Kindergelderhöhung geht an jenen Kindern komplett vorbei, die Unterhaltsvorschuss beziehen oder in Hartz IV leben. Der Unterhaltsvorschuss selbst endet willkürlich mit dem 12. Geburtstag des Kindes oder nach sechs Jahren und ist systematisch zu niedrig angesetzt, da er unter dem Mindestunterhalt liegt. Der Kinderzuschlag als Hartz IV-vermeidende Leistung kommt ausgerechnet bei Al-

AUSSENANSICHT



MIRIAM HOHEISEL

Die Autorin ist Bundesgeschäftsführerin Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V.

leinerziehenden nicht an: Denn Unterhaltsvorschuss oder Unterhalt werden darauf angerechnet.

Die Leistungen für Familien sind bislang an die Familienform und das Einkommen der Eltern gekoppelt, statt direkt Kinder zu fördern. Besonders die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht. Alleinerziehende werden fast wie Singles besteuert, obwohl sie Kinder erziehen. Das Ehegattensplitting fördert den Trauschein und das Alleinverdienermodell und benachteiligt indirekt Alleinerziehende, unverheiratete Eltern und Ehepaare mit vergleichbarem Einkommen. Alleinerziehende werden in der Steuerklasse II mit einer Entlastung von bis zu 600 Euro im Jahr abgespeist, während der Splittingvorteil bei bis zu 15 000 Euro im Jahr liegt.

Die Studie bestätigt: Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ist viel zu niedrig und muss deutlich angehoben werden. Er wurde Ende der 50er Jahre als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt. Solange es dieses gibt, muss auch die Steuerklasse II

wieder entsprechend ausgestaltet sein. Schließlich stehen auch Einelternfamilien unter dem Schutz des Grundgesetzes. Mit der Kampagne „UmSTEUERN – keine Familie II. Klasse“ fordert der VAMV daher eine Koppelung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag für Erwachsene. Das würde auch für Alleinerziehende mit geringen Einkommen eine steuerliche Entlastung bedeuten.

Kurzfristig besteht im Steuerrecht, beim Unterhaltsvorschuss und beim Kinderzuschlag dringender Reformbedarf: Die Steuerklasse II muss deutlich steigen, beim Unterhaltsvorschuss müssen die zeitlichen Begrenzungen fallen und die Höhe muss dem Unterhalt entsprechen.

Langfristig braucht es eine Radikalkur, damit Alleinerziehende und ihre Kinder nicht länger zwischen Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht durchs Raster fallen. Statt durch Steuervorteile der Eltern sollten Kinder direkt gefördert werden: Eine Kindergrundsicherung, die alle kindbezogenen Leistungen bündelt, ist das wirksame Mittel gegen Kinderarmut. Alle Kinder müssen jenseits von Armut aufwachsen können – unabhängig davon, in welcher Familienform ihre Eltern leben oder welches Einkommen sie haben. Denn jedes Kind ist gleich viel wert und muss auch dem Staat gleich viel wert sein.

→ Die Außenansicht gibt die subjektive Meinung der Autorin wieder und nicht unbedingt die der Redaktion.